

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 9. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2026)

zum Thema:

Nur eine Richtung - nach oben: Entwicklung der Sanierungskosten seit der Veröffentlichung der Landeshochschulstandortentwicklungsplanung Berlin (2023)

und **Antwort** vom 23. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Apr. 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 794

vom 9. April 2026

über Nur eine Richtung – nach oben: Entwicklung der Sanierungskosten seit der Veröffentlichung der Landeshochschulstandortentwicklungsplanung Berlin (2023)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Baupreissteigerung im Wissenschaftsbereich in den Jahren 2024 und 2025?

Zu 1.:

Die durchschnittliche Steigerung des Baupreisindex wird vom Senat jährlich auf der Grundlage des vom Statistischen Bundesamt festgelegten Augustwertes ermittelt. Der in den Jahren 2024 und 2025 zu Grunde zu legende Baupreisindex für Hochbau beträgt 8,1%. Für Bauvorhaben im Wissenschaftsbereich werden keine gesonderten Zahlen erhoben.

2. Die Landeshochschulstandortentwicklungsplanung Berlin (LHSEP) beziffert den Sanierungsbedarf der Berliner Hochschulen im Jahr 2023 auf rund 8,69 Milliarden Euro (Phase 0 sowie Säulen 1 bis 3; Index 3. Quartal 2023) (siehe LHSEP, S. 25). Wie hoch ist der aktuelle Gesamtanierungsbedarf, wenn man die Baupreissteigerungen seit dem 3. Quartal 2023 bis einschließlich dem 4. Quartal 2025 einbezieht? (Bitte ziehen Sie zur Berechnung, sofern praktikabel, die seither erfolgten Investitionen in der Phase 0, ab!)

Zu 2.:

Mit dem Gutachten über eine Landeshochschulstandortentwicklungsplanung (LHSEP) hat das Land eine fundierte, wissenschaftlich basierte Zusammenfassung der von den Hochschulen gemeldeten und zu einem bestimmten Stichtag gewünschten Bauvorhaben erhalten. Sie verschafft einen Überblick über mögliche Investitionsbedarfe, Handlungsempfehlungen zur Priorisierung und eine Strategie zur langfristigen Abarbeitung der Herausforderungen. Zudem enthält sie Hinweise zum Klima- und Ressourcenschutz sowie zu Einsparpotentialen.

Die LHSEP umfasst nicht die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Machbarkeit und Finanzierbarkeit der gewünschten Maßnahmen. Mit dem Gutachten wurde auch keine inhaltliche Prüfung der Bedarfe auf Plausibilität und mögliche Einsparpotentiale vorgenommen.

Daher bietet das Gutachten keine abschließende Betrachtung des Bau- und Sanierungsbedarfs der staatlichen Berliner Hochschulen.

Die erfassten Maßnahmen und Kosten betreffen zudem nicht nur den Sanierungsbedarf an Hochschulen, sondern auch eine Vielzahl von Maßnahmen der Standortentwicklung und Bedarfsanpassung, Neubauten sowie reine Modernisierungen.

Vor diesem Hintergrund kann der aktuelle Gesamtanierungsbedarf an den Berliner Hochschulen nicht über eine Indizierung der mit der LHSEP auf S. 25 angegebenen Gesamtsumme der betrachteten Einzelmaßnahmen identifiziert werden.

3. Mit welchen Baupreissteigerungen rechnet der Senat aktuell für das Jahr 2026?

Zu 3.:

Die durchschnittliche Steigerung des Baupreisindexes wird vom Senat jährlich auf der Grundlage des vom Statistischen Bundesamt festgelegten Augustwertes ermittelt. Der im Jahr 2026 zu Grunde zu legende Baupreisindex für Hochbau beträgt 8,1%.

4. Wie hoch ist der geschätzte Gesamtanierungsbedarf Ende diesen Jahres, wenn die prognostizierten Baupreissteigerungen für 2026 der Berechnung zugrunde gelegt werden?

Zu 4.:

Der Sanierungsbedarf für den Gebäudebestand der Berliner Hochschulen wurde mit dem Gutachten über den Instandsetzungsbedarf der Berliner Hochschulen aus dem Jahr 2018 untersucht. Dieses Gutachten bietet - zusammen mit der LHSEP - für die zuständige

Senatsverwaltung eine Grundlage für die Anmeldung von Sanierungsbauvorhaben zur Investitionsplanung des Landes sowie zur Entscheidung über die Finanzierung von Vorhaben aus Rücklagen der Hochschulen oder über alternative Finanzierungsformen.

Eine Fortschreibung des Gutachtens anhand der Bauindizes und der bereits erfolgten Investitionen wird von der zuständigen Senatsverwaltung nicht vorgenommen, da es keinen Aufschluss über den tatsächlichen Stand der Abarbeitung gibt. Bauvorhaben dienen beispielsweise oftmals mehreren Zwecken und Sanierungsbestandteile werden nicht gesondert erfasst. Zudem werden Sanierungsbedarfe auch sukzessive über den Bauunterhalt der Hochschulen abgearbeitet und entstehen über die Jahre auch neu.

5. Wie hoch schätzt der Senat den Gesamtsanierungsbedarf der Charité aktuell ein? Bitte geben Sie an, wann die Daten erhoben wurden und fügen Sie bitte Baupreissteigerungen bis Ende 2025 hinzu!
6. Wie hoch ist der geschätzte Gesamtsanierungsbedarf der Charité Ende dieses Jahres, wenn die prognostizierten Baupreissteigerungen für 2026 der Berechnung zugrunde gelegt werden?

Zu 5. und 6.:

Die Charité hat mit Stand Januar 2026 die aus ihrer Sicht dringenden Bedarfe für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen mit einem Gesamtkostenrahmen von rd. 3 Mrd. € vorgelegt. Davon entfallen rd. 2 Mrd. € auf reine Sanierungsmaßnahmen und rd. 1 Mrd. € auf Ersatz- und Neubauten für stark abgängige Bestandsbauten. Bis Ende 2026 belaufen sich die prognostizierten Gesamtkosten für diese Bedarfe auf 3.243 Mrd. €. Der Gesamtsanierungsbedarf liegt aus Sicht der Charité höher und wird derzeit noch ermittelt.

7. Die Berliner Hochschulbaugesellschaft (BHG) soll vorerst vier Pilotprojekte betreuen. Dabei werden die Gesamtkosten der Maßnahmen wie folgt angegeben:
 Invalidenstraße HU: 110.585.000 €
 Chemie FU: 30.000.000 €
 Physik und Forschungsneubau CIPHOR TU: 93.750.000 €
 Lehr- und Laborgebäude TU: 110.500.000 €
 - a) Von wann stammen die Planungen zu den benötigten Mitteln für diese vier Pilotprojekte?
 - b) Wie hoch sind die benötigten Mittel für die Pilotprojekte jeweils aktuell, wenn die seither erfolgten Baupreissteigerungen einbezogen werden?
 - c) Da mit einem Baubeginn nicht vor 2027 gerechnet werden kann, wie hoch sind die benötigten Mittel für die einzelnen Projekte, wenn die prognostizierten Baupreissteigerungen des Senates für 2026 der Berechnung zugrunde gelegt werden?

Zu 7.:

Die Planungen für die benötigten Mittel für die vier Pilotprojekte stammen von unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen 2018 und 2025. Im Rahmen der Errichtungsphase der BHG werden die Angaben aktuell mit den o.g. Kostenindexierungsansätzen und weiteren Erkenntnissen aus der zeitlichen Entwicklung validiert.

Berlin, den 23. April 2026

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege